

Wichtige Hinweise und Zeitleiste

Vorschlagsliste für landeskirchliche Wahlpflichtkollekten der EKKW

1. **Zur Aufnahme** auf die Vorschlagsliste für die landeskirchlichen Wahlpflichtkollekten (§ 3 Abs. 2 Kollektenordnung) beachten Sie bitte, dass Sie ein landeskirchenweites bzw. überregionales Projekt mit kirchlich-diakonischer, inhaltlicher und struktureller Verbindung mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck vorhaben bzw. verantworten.

- *Ihr Projekt ist lokal* (z.B. ein Projekt Kirchengemeinde)? Dann wenden Sie sich bitte an den Kirchenkreis, den Sprengel oder z.B. den Innovationsfonds der Landeskirche.
- *Ihr Projekt ist regional*, also bezogen auf eine Stadt bzw. einen Kirchenkreis? Dann wenden Sie sich bitte an den Kirchenkreis, den Sprengel oder z.B. den Innovationsfonds der Landeskirche.
- ✓ Mittel aus Wahlpflichtkollekten werden in der Regel nur vergeben, wenn sie thematisch und strukturell überregional und vernetzt wirken, zumindest also:
- ✓ landeskirchenweit agieren oder Bezug zu kirchlich-diakonisch-partnerschaftlichen Einrichtungen weltweit haben.

2. Das **Antragsformular** zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die landeskirchlichen Wahlpflichtkollekten der EKKW zum direkten Ausfüllen nur online finden Sie **vom 1. Juni bis zum 1. Juli der ungeraden Jahre** unter <https://www.ekkw.de/service/kollekten>.

3. Im Antragsformular sollen Sie Ihr Projekt schriftlich kurz und prägnant beschreiben. Dieser Text muss sich als einladend, beschreibender Bekanntmachungstext für die gottesdienstliche Abkündigung eignen. Der Text soll für eine mündlich gut vermittelbare Sprache verfasst sein, mit kurzen Sätzen und möglichst ohne Fremdworte. Der Text darf nicht mehr als 500 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

3. Antragssumme

Bitte beantragen Sie eine Gesamtsumme für beide Jahre.

4. Mit Ihrem Antrag versichern Sie:

- Die Antragstellende ist eine kirchlich-diakonische Einrichtung.
- Mit den Kollektenmitteln werden keine Personalstellen finanziert.
- Sollte das Projekt nicht stattfinden oder die Mittel nicht verbraucht werden, werden diese unaufgefordert zurückerstattet.
- Eine Auszahlung von Kollekten erfolgt frühestens im Sommer des Folgejahres; in der Regel nicht vor Juli/August. Sie erhalten Nachricht.
- Mindestens einmal in den beiden Empfängerjahren wird einen Bericht/Verwendungsnachweis der Kollektenmittel ohne Aufforderung eingesandt; in Form eines
 - Kurzberichts (max. 700 Zeichen)
 - ggf. mit Fotos

Diesen Bericht senden Sie bitte an kollektenwesen@ekkw.de. Ohne diesen Verwendungsnachweis in Form eines Berichts behält sich die Landeskirche vor, die Kollektenmittel zurückzufordern. Es erfolgt ggf. keine Aufnahme auf kommenden Vorschlagslisten.

ZEITLEISTE

Antrag, Aufnahme, Sammlung, Verteilung, Verwendungsnachweise

1. Juni bis 1. Juli eines ungeraden Jahres

Online-Antrag zur Aufnahme als Kollektenempfänger der EKKW

Sie haben in der Regel vom 1. Juni bis zum 1. Juli eines ungeraden Jahres die Möglichkeit über das [Onlineformular](#) einen Aufnahmeantrag zu stellen. Außerhalb dieses Zeitraums ist das Formular nicht freigeschaltet. Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie Anfang Juli eine Eingangsbestätigung. Sollten Sie bis zum 10. Juli keine Rückmeldung erhalten haben, fragen Sie bitte nach.

Bitte speichern Sie sich für Ihre Ablage und Sicherheit das Formular.

Über die Aufnahme auf die Vorschlagsliste für die landeskirchlichen Wahlpflichtkollekten der EKKW entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamts. Die Kollektenmittel werden nach der im Jahre der Kollekteneinnahme gültigen Kollektenordnung bzw. weiterer Rundverfügungen gesammelt und ggf. weitervermittelt.

Bis Ende Oktober des ungeraden Jahres

Mitteilung über die Aufnahme auf die Vorschlagsliste der EKKW

Bitte sehen Sie von Anfragen vor dem 1. November ab. Sie erhalten in der Regel einen Bescheid über die Entscheidung zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste.

Öffentlichkeitsarbeit – Ihre Informationen an uns

Sofern eine Aufnahme auf die Vorschlagsliste erfolgt, stellen wir Ihre Einrichtung/Projekt auf der Internetseite <https://www.ekkw.de/service/kollekten/kollektenzwecke> vor. Dafür nutzen wir Ihren Text im Antrag. Bitte senden Sie uns darüber hinaus *bis zu zwei web-geeignete Fotos* (z.B. Logo, projekt- bzw. themabezogene Fotos). Die Urheberrechtsfragen haben Sie als Antragssteller geklärt und angegeben.

Beide Kollektenjahre

Kollektensammlung

Die Sammlung der Kollekten erfolgt im Laufe eines Kalenderjahres nach der entsprechend gültigen Kollektenordnung bzw. weiteren Rundverfügungen. Die Kollekten werden nach Möglichkeit digital gesammelt oder mit Bargeld. Die gottesdienstlichen Zweckbestimmungen erfolgen im Rahmen der jeweils gültigen Kollektenordnung. Informationen hierzu finden Sie auf:

<https://www.ekkw.de/service/kollekten>

Im Frühsommer des Folgejahres nach der Kollektensammlung

Ausschüttung der Kollekten

Entweder überweisen Kirchengemeinden und Kirchenkreisämter die Kollekten direkt an die Empfänger oder sie werden zentral vom Landeskirchenamt überwiesen. In der Regel liegen die Kollektenmittel bis zum Juni des Folgejahres vor und werden danach (unsererseits) überwiesen. Sobald die Mittel vorliegen und die Gremien getagt haben, werden die Mittel überwiesen.

Einmal in den beiden Kollektenjahren

Verwendungsnachweis

Als Kollektenempfänger senden Sie bitte im Laufe der beiden Kollektenjahre mindestens einmal einen kurzen Bericht mit bis zu 700 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ggf. Fotos) über die Verwendung der Kollektenmittel an kollektenwesen@ekkw.de. Der Bericht erscheint auf ekkw.de. Ohne einen Verwendungsnachweis erfolgt ggf. keine weitere Ausschüttung an Mitteln bzw. keine Aufnahme in den Folgejahren.